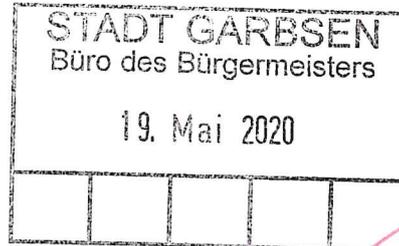


**CDU/FDP Gruppe  
Im Rat der Stadt Garbsen**

Rathaus • Rathausplatz 1-3 • 30823 Garbsen • Tel.: 05131 – 707-639 • Fax: 05131 – 707-640 • E-Mail: CDU@Garbsen.de

CDU/FDP Gruppe I - Rathausplatz 1-3 • 30823 Garbsen

An die  
Verwaltung der  
Stadt Garbsen  
Rathausplatz 1  
30823 Garbsen



15.05.2020

**Anfrage gem. § 14 GO****Windräder in Garbsen****Sachverhalt:**

Im Sommer wird die Energieindustrie voraussichtlich die magische Grenze von 52 Gigawatt überschreiten, die hierzulande installiert sind.

Dann soll nach EEG (Energieeinspeisungsgesetz) Schluss sein mit den staatlichen Förderungen für kleine und mittelgroße Anlagen.

Am 29.04.20 verabschiedete das Bundeskabinett einen Gesetzesvorschlag für Neuregelungen im EEG.

Bestandteil des Gesetzesvorschlages sind u.a. auch Anpassungen bei den Privilegien für Bürgerenergiegesellschaften, die im Rahmen der EEG-Novelle 2017 geschaffen wurden.

Die Abschaffung des 52-Gigawatt-Deckels ist dagegen nicht enthalten.

**Fragen an die Verwaltung:**

1. Beinhaltet der 52-Gigawatt-Deckel alle Energie Erzeugungen, also Biomasse, Wind-und Solarenergie?
2. Wenn ja, ist es dann noch sinnvoll Vorranggebiete für Windkraft auszuweisen, die vor Gericht bei der Neuausweisung des LROP/RROP gecancelt wurden?

3. Haben die Vorranggebiete für Windräder, die Garbsen ausgewiesen hatte, noch den alten Rechtsstand, (Burgstraße) oder ist durch die o.a Gerichtsentscheidung an jeder Stelle in Garbsen die Errichtung von Windkraftanlagen möglich?
4. Wenn ja, könnte ein Betreiber dort Windkraftanlagen neu errichten, oder muss erst ein neuer Ratsbeschluss her, um Baurecht zu schaffen?
5. Welche Leistungsfähigkeit könnte dann installiert werden, wenn Landschaftsschutz, Flugsicherung und das gesamte Windangebot stimmen?



Heinrich Dannenbrink  
Fraktionsvorsitzender